

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die derzeitige administrative Einteilung in den im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wird das Verzeichnis der in den Anlagen I und IIa zum Bichjenschen-Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 287) aufgeführten Sperrgebiete wie folgt berichtigt:

Anlage I.

XXV. Viertes Sperrgebiet in Galizien.

Hinzuzusetzen:

„Bezirkshauptmannschaft Skole“.

Anlage IIa.

XI. Fünftes Sperrgebiet in Galizien.

Hinzuzusetzen:

„Bezirkshauptmannschaft Skole“.

Wien, den 27. September 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

von Jonquière.